

Wanderfische willkommen!

Ökologische Durchgängigkeit im Elbegebiet



Die Elbe war nach dem Rhein einer der größten Lachsfleüsse Europas – noch bis ins 20. Jahrhundert. Wiederansiedlungen von Lachs und Meerforelle laufen bereits seit einem Vierteljahrhundert, inzwischen auch für den Stör. Erste Lachs-Wiederkehrer wurden schon 1998 in Sachsen begrüßt. Die heimischen Wanderfische und ihre Abundanz – das Artenspektrum, die Individuenzahl und die Alterszusammensetzung – sind Schlüsselindikatoren für den guten Zustand unserer Flüsse und Bäche. Das derzeitige Fischbewertungssystem bildet die Abundanz allerdings nicht ab.

Der Fischpass in Geesthacht

Das Potential des Elbegebiets für die Wiederbesiedlung mit Wanderfischen erreicht durch den Bau des neuen Fischpasses am einzigen deutschen Elbewehr in Geesthacht eine neue Dimension. Nun gilt es, diese Chance zu nutzen und die ökologische Durchgängigkeit in den überregionalen und regionalen Wanderkorridoren zügig herzustellen, insbesondere für die Zielarten Lachs und Stör sowie für die Neunaugen und den Aal. Dazu gehört auch, gegenläufige Entwicklungen wie neue Wasserkraftanlagen konsequent zu verhindern!

Für die erfolgreiche Wiederansiedlung müssen Lachs und Stör im Zielgebiet ihrer Wanderungen geeignete Laichhabitats und insgesamt strukturreiche Lebensräume vorfinden.

Sauerstoffloch und Elbvertiefung für den Hamburger Hafen

Das "Sauerstoffloch mit seinen temporär unter die fischkritische Marke abfallenden Sauerstoffgehalten in der Tideelbe wirkt als Wanderhindernis und stellt somit eine Bedrohung für die Wiederbesiedlung des Elbegebietes mit anadromen Wanderfischen dar. Zu den Ursachen zählen vor allem die Fahrrinnenvertiefung für den Hamburger Seehafen sowie die viel zu hohen Nährstofffrachten und das damit verbundene Algensterben. Die vorgesehene weitere Vertiefung der Fahrrinne für den Hamburger Hafen steht im Gegensatz zum Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie. Immerhin kann mit der konsequenten Umsetzung des Wärmelastplans Tideelbe und der

Stilllegung der drei Atomkraftwerke voraussichtlich einer der weiteren Belastungsfaktoren eingedämmt werden.

Der Harz bleibt unerreich – Ist die Bode kein Vorranggewässer?

Es erscheint unverständlich, wieso die Bode mit ihrem beträchtlichen Einzugsgebiet nicht als überregionaler Korridor für die Fischwanderung ausgewiesen wird. Der Harz ist Nationalpark, und das Bodetal selbst gehört zu den spektakulärsten Naturlandschaften Sachsens-Anhalts, wenn nicht Deutschlands. Die GRÜNE LIGA regt an, die Bode noch 2015 in das Netz der überregionalen Vorranggewässer der FGG Elbe aufzunehmen.

Sedimentdefizit und Eintiefung

Die fehlende Sedimentdurchgängigkeit wirkt sich auch nachteilig auf die Gewässerstruktur der Elbe aus: Da Querbauwerke den Nachschub an Geschiebe aus dem Oberlauf und den Zuflüssen behindern, ergibt sich ein gravierendes Sedimentdefizit. In der Folge gräbt sich der Fluss immer tiefer in sein Bett ein: Je tiefer, desto größer wird die Gefahr, dass die Auwälder den Anschluss ans Grundwasser verlieren. Über die letzten 100 Jahre hat sich die Elbe über einen Meter eingetieft – und das auf einer Strecke von über 200 Kilometern! Die Erhöhung der Sedimentzufuhr aus den Flüssen und aus der Elbe selbst ist dringend geboten. Das Zulassen von Seitenerosion an der Elbe und die Renaturierung der Unterläufe der Zuflüsse zählen hierbei zu den wichtigsten Maßnahmen.



Die spektakulären Laichwanderungen der Lachse versinnbildlichen die ökologische Vernetzung unser Flusslandschaften und die Interaktion von Fluss und Meer.



Der Fischpass am Elbewehr in Geesthacht besteht aus 49 einzelnen Becken, die jeweils 16 Meter breit, 9 Meter lang und rund 1,75 Meter tief sind. Die Schlitzlöcher sind an den Seiten jeweils 1,20 Meter breit. Die Anlage hat eine Gesamtlänge von 550 Metern.



Der Europäische Stör (*Acipenser sturio*) wird an der Elbe wiederangesiedelt und soll auch in Havel und Spree einwandern können. Die Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben sich auf den Stör als Bemessungsfisch für das Spree-Havel-System geeinigt.

Wasserkraftnutzung und Flusszerstörung

Kernforderungen zur dringend notwendigen ökologischen Reglementierung der Wasserkraft in Deutschland – Deutscher Angelfischerverband (DAFV) und GRÜNE LIGA

1. Wasserkraftanlagen sind nach geltendem europäischem Recht nur ausnahmsweise zulässig! Das europäische Gewässerschutzrecht formuliert ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot, die europäischen Naturschutzregelungen untermauern dies.
2. Wasserkraftanlagen in Wanderkorridoren sollten auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von 2014 in den Hauptwanderzeiten der Fische während der Nachtstunden vom Netz genommen werden! Mit dieser einfachen kostengünstigen Maßnahme können Fischbrut und Fische aller Größen die Passage von Wasserkraftstandorten weitestgehend überleben – ein enormer Schritt in Richtung guter ökologischer Zustand!
3. Für die Gewässerbenutzung durch Wasserkraftanlagen sollten gemäß dem Verursacherprinzip zügig Wassernutzungsentgelte eingeführt werden! Derartige Abgaben können die immensen Umwelt- und Ressourcenkosten, die die Wasserkraftnutzung verursacht, internalisieren und Renaturierungsmaßnahmen an und in Gewässern finanzieren helfen.
4. Das Umweltschadensgesetz muss endlich auf die ökologischen Schadwirkungen der Wasserkraft angewendet werden!



Die Bestände des Aals sind europaweit vom Zusammenbruch bedroht und müssen künstlich gestützt werden. Geschlechtsreife Blankaale, die flussabwärts Richtung Meer wandern, werden zu Abertausenden Opfer von Turbinen und Rechenanlagen der Wasserkraftwerke.



Wie an vielen anderen ehemaligen Lachs-Laichgewässern werden auch am Schwarzwaldfluß Dreisam jährlich Tausende Junglachse (Smolts) ausgesetzt - hier durch eine Schulklasse. Die Chance für eine Rückkehr besteht nur dann, wenn der französische Stromkonzern EdF seine Wasserkraftanlagen am Oberrhein mit Fischpässen ausstattet.



Totfunde geschlechtsreifer „Blankaale“ einer einzigen Nacht in Limburg an der Lahn.